

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großenrade**

### **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Großenrade für das Gebiet „westlich der Bebauung des Steenbettweges, nördlich des Weges zur Hauptstraße (L 297) und ca. 60 m östlich der Bebauung der Hauptstraße“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenrade hat in ihrer Sitzung am 09.10.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Großenrade für das Gebiet „westlich der Bebauung des Steenbettweges, nördlich des Weges zur Hauptstraße (L 297) und ca. 60 m östlich der Bebauung der Hauptstraße“ aufzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

**vom 11.02.2026 bis zum 06.03.2026 (einschließlich)**

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Großenrade/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie andernfalls nach vorheriger Vereinbarung (04825/9305-20 oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann, der an der Planung interessiert ist, insbesondere Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de), bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Großenrade, den 06.02.2026

Gemeinde Großenrade  
Friedel Elsner  
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist am 09.02.2026 in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“  
veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 09.02.2026

Amt  
Burg-St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

**Übersichtskarte:**



